

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Mehrzweckhalle Berghausen"****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|--|
| 03.06.2020 | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 24.06.2020 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.385 „Mehrzweckhalle Berghausen“ bis zu einem Gesamtbetrag von 425.000 Euro zu.
2. Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 bei dem Investitionsprojekt 5.385 „Mehrzweckhalle Berghausen“ bis zu einem Gesamtbetrag von 160.000 Euro zu.

Begründung:

An der Mehrzweckhalle Berghausen sollen im Hallenbereich die Oberlichter erneuert und das Dach saniert werden. Zudem muss die Lüftungsanlage der Haupthalle und die Wärmedämmung der Westseite modernisiert werden.

Ein Teil der Maßnahmen ist im Haushalt 2020 in der baulichen Unterhaltung geplant, da diese bereits in 2019 absehbar waren. Inzwischen ist die Durchführung weiterer Gewerke notwendig, die auch in den Haushaltsmitteln der Bauunterhaltung verfügbar gewesen wären. Doch aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung handelt es sich nun insgesamt um eine investive Maßnahme, sodass die Haushaltsmittel auf einem Investitionsprojekt zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Im Haushaltsplan 2020 waren 200.000 Euro für die Sanierungsarbeiten vorgesehen. Die weiteren Maßnahmen haben ein Volumen in Höhe von 385.000 Euro, sodass sich die Gesamtkosten auf 585.000 Euro belaufen. Davon werden 425.000 Euro in 2020 und 160.000 Euro in 2021 benötigt.

Die Mehrkosten in der Investitionsplanung für 2020 in Höhe von 425.000 Euro können teilweise über Kostenbeteiligungen der Vereine (rund 30.800 Euro) und über Fördermittel (250.000 Euro) gedeckt werden. Der verbleibende Mittelbedarf in Höhe von 144.000 Euro kann über das Projekt „Mitverlegungspflicht § 77 VII 7 TKG“ (5.434) gedeckt werden.

Für 2021 wird außerdem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 Euro benötigt. Das benötigte Budget für 2021 wird in das Investitionsprogramm 2021 aufgenommen.